Nationalparkkuratorium
Der Vorsitzende

Husum, 06.2001
lfd. Nr. 16 in der Amtszeit
1998 bis 2003

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 31. Mai 2001 im Schloß vor Husum, Ferdinand-Tönnies-Allee, Südflügel-Saal

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.15 Uhr

I n h a l t

	Seite
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit	**2**
Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 13.02. und 20.03.2001	**2**
Interregionale Wattenmeerkonferenz in Dokkum/Niederlande **hier: Sachstand**	**2**
Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz in Esbjerg/Dänemark **hier: Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ministererklärung, Stand 25. April 2001**	**3**
Bericht über die Vorbereitung der Informationsveranstaltung zum Thema "Welterbe"	**4**
Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung von Offshore-Windparks in der Nordsee	**4-5**
Stand in der Befahrensregelung im Nationalpark **hier: Zusammenwirkung von Nationalpark- und Schiffahrtsrecht**	**5-6**
Verschiedenes	**6-7**

<u>TOP 1</u>:
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herrn Dr. Boesten** vom Ministerium für ländliche Räume, **Herrn Augst** vom Umweltministerium, **Herren Dr. Scherer, Dr. Hansen** und **Dr. Koßmagk-Stephan** vom Nationalparkamt, **Herrn Kock** von der Wasserschutzpolizei Husum sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit werden vom **Vorsitzenden** festgestellt. 17 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der heutigen Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Dieter Harrsen wird vom **Vorsitzenden** als neues Mitglied des Kuratoriums begrüßt und durch Handschlag auf die gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

<u>TOP 2</u>:
Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 13.02. und 20.03.2001

Die Niederschriften werden einstimmig festgestellt.

<u>TOP 3</u>:
Interregionale Wattenmeerkonferenz in Dokkum/Niederlande
<u>hier:</u> Sachstand

Herr Hans von Wecheln berichtet über die Vorbereitungen der Interregionalen Wattenmeerkonferenz vom 19. bis 21. September 2001 in Dokkum/Niederlande. Als Tisch-Vorlage wird den Kuratoriumsmitglieder der Entwurf einer “Dokkumer-Erklärung” zur Information ausgehändigt. In dieser Erklärung werden die generellen und mittelfristigen Ziele, Strategien und Aufgaben der Interregionalen Wattenmeer-Zusammenarbeit beschrieben:

- Entwicklung eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes “Sicherheit auf See”
- Forderung nach einer abgestimmten Planung für Windkraft – Offshore-Anlagen
- Entwicklung von Vorschlägen für eine gemeinsame Tourismuspolitik für die Wattenmeerregion im Rahmen des Tourismusprojektes; insbesondere sind die prioritären Projekte aus dem Abschlußbericht des Netforum zu verwirklichen u. a. m.

Im Rahmen der Interregionalen Zusammenarbeit sollte auch die Forderung nach einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erhoben werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Umsetzung der Tourismusprojekte durch lokale Aktionsgruppen (Leaderregionen), Uthlande, St. Peter-Ording und Eiderstedt, Büsum u. a. erfolgen soll.

<u>TOP 4</u>:
Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz in Esbjerg/Dänemark
<u>hier:</u> Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ministererklärung, Stand 25. April 2001

Herr Ewaldsen kritisiert, daß die Änderungsvorschläge der Muschelerzeugergemeinschaft Nordfriesland zu dem Entwurf der Ministererklärung den Mitgliedern des Kuratoriums bisher nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

<u>Hinweis:</u>
Im Laufe der Sitzung sind den Mitgliedern entsprechende Kopien ausgehändigt worden.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan beschreibt den “Lebenslauf” der Ministererklärung und stellt die beteiligten Dienststellen vor.

Die Fischerei ist nach einem Übersetzungsfehler in die Präambel des Entwurfs der Erklärung aufgenommen worden.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage erhalten.

Herr Kelch teilt mit, daß die Vorlage auf der Grundlage des Wattenmeerplanes von 1997 und der entsprechenden Beschlüsse des Kreistages erstellt worden sei. Die Aussagen des Kreistages zum Küstenschutz sollten in die Präambel mit aufgenommen werden. Die Trilaterale Zusammenarbeit ist auf weitere Themen auszudehnen, hierzu gehören eine gemeinsame Raumordnung für Offshore-Windparks, die Schiffssicherheit und das Küstenzonenmanagement. Der Zielsetzung in der Erklärung, die Entnahme von Sand zu limitieren und möglicherweise nur noch unterhalb der 20 m Tiefenlinie zuzulassen, kann nicht zugestimmt werden. Die Arbeitsgruppe wird einen Änderungsvorschlag unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Muschelerzeugergemeinschaft und des Vertreters des Gemeindetages erarbeiten.

Herr Harrsen stellt fest, daß der Kreistag nicht den in der Vorlage unter der Ziffer 12 zitierten Beschluß über die Einrichtung eines Nullnutzungsgebietes gefaßt habe. Eine Prüfung wird zugesagt.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erklärt, daß der Entwurf der Minister-Erklärung auf der Basis der Stade-Erklärung und des Wattenmeerplanes von 1997 erarbeitet worden sei. Da der Meinungsbildungsprozeß der örtlichen und regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der Bevölkerung zum Thema “Welterbegebiet” noch nicht abgeschlossen ist, sind die Aussagen in der Erklärung noch nicht als abschließend anzusehen.

Die PSSA-Erklärung (besonders empfindliches Meeresgebiet) wird nach Vorlage der Machbarkeitsstudie zu aktualisieren sein. Über den Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit ist eine trilaterale Einigung bisher noch nicht erreicht worden.

Nach Einschätzung des **Vorsitzenden** enthält die vorliegende Minister-Erklärung nicht viele Konfliktfelder. Eine Ausweitung der Trilateralen Zusammenarbeit auf andere Themen wie z. B. Schiffssicherheit, Offshore-Windparks, Verkehrsinfrastruktur, wird als sinnvoll angesehen. In der heutigen Sitzung sollten keine Details festgelegt, sondern grundsätzliche Erklärungen über die zukünftige Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten abgegeben werden.

Herr Dr. Rößner und **Herr von Wecheln** befürworten eine Ausweitung der Trilateralen und Interregionalen Zusammenarbeit auf andere Themen.

Herr Augst wird prüfen, ob der vorliegende Beschlußvorschlag und die Änderungsvorschläge in die Ministererklärung eingearbeitet werden können.

Zu dem vorliegenden Beschlußvorschlag faßt das Kuratorium keinen Beschluß. Das Kuratorium bittet die Arbeitsgruppe "Wattenmeerkonferenz 2001" die Änderungsvorschläge von **Herrn Harrsen**, der Muschelerzeugergemeinschaft sowie von **Herrn von Wecheln** zu prüfen und für die nächste Sitzung des Kuratoriums (Hinweis: 12. Juli 2001, 09.30 Uhr, im Kreistagssitzungssaal Nordfriesland) einen Beschlußvorschlag vorzulegen.

TOP 5:
Bericht über die Vorbereitung über die Informationsveranstaltung zum Thema "Welterbe"

Herr Kelch berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Informationsveranstaltung am 06. Juni 2001 im Kreishaus.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan teilt mit, daß die Telefonaktion am 21. Mai 2001 auf ein sehr geringes Interesse (1 Anruf) gestoßen ist.

Herr Harrsen weist darauf hin, daß das Kuratorium zu der Absicht, das Wattenmeer als Welterbestätte anzumelden, bisher noch keine Stellungnahme abgegeben hat. In Dänemark steht man einer Anmeldung skeptisch gegenüber. Auf der Regierungskonferenz in Esbjerg sollte dieses Thema nicht behandelt werden.

TOP 6:
Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung von Offshore-Windparks in der Nordsee

Herr Dr. Boesten berichtet über den aktuellen Stand der Planung von Offshore-Windparks.

Von der Landesregierung ist ein Planungsraum für Windparks nördlich und nordwestlich von Helgoland innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer festgelegt worden. Für diesen Planungsraum – mehrere Anträge liegen bereits vor – wird das Land Raumordnungsverfahren einleiten. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Folgen für die Schiffahrt, die Fischerei, die Ökologie, das Landschaftsbild und den Tourismus näher zu untersuchen sein. Nach Abschluß der Raumordnungsverfahren wird die Landesregierung feststellen, ob die geplanten Offshore-Anlagen den Zielen der Landesplanung und der Raumordnung entsprechen. Eine Rechtswirkung wird nicht entstehen. Nach Abschluß der Raumordnungsverfahren können entsprechende Genehmigungen beantragt werden.

Außerhalb der Hoheitsgewässer, in der sog. Außenwirtschaftszone, ist das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie für die Genehmigung zuständig. Eine Raumordnung ist nicht vorgeschrieben. Analog zu dem vorgesehenen Verfahren der Landesplanung sollten außerhalb der Hoheitsgewässer die gleichen raumordnerischen Gesichtspunkte entwickelt und seitens des Bundes umgesetzt werden. Die Bündelung der Leitungstras-

sen, ca. 1/5 der Gesamtkosten, sollte in eine Gesamtkonzeption eingebunden werden.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Vorlage erhalten.

Der Vorsitzende bezeichnet die geplante Errichtung von Offshore-Anlagen in der Nordsee als die bisher größte Veränderung der Meere. Das Angebot an Flächen ist begrenzt. Die Zahl der Anträge für die Errichtung der Anlagen nahezu grenzenlos. Die nicht vorgeschriebene Raumordnung außerhalb der Außenwirtschaftszone wird als nicht verantwortbar bezeichnet. Es muß eine sorgfältige Abwägung erfolgen; eine ganzheitliche Planung ist unerläßlich.

Herr Dr. Rößner hält ein raumordnungsähnliches Verfahren in der Außenwirtschaftszone für unerläßlich.

Herr von Wecheln fordert eine abgestimmte Planung mit den Nachbarstaaten.

Nach Auffassung von **Herr Dr. Boesten** ist die bisherige Zusammenarbeit mit Dänemark nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen. Nicht bekannt ist, ob das in der Außenwirtschaftszone geplante Projekt “DAN Tysk” mit den dänischen Nachbarn bereits abgestimmt ist.

Im Laufe der Diskussion weisen mehrere Kuratoriumsmitglieder noch auf weitere Gesichtspunkte hin: Sichtwirkung der Anlagen, Fischereiverbot im Gebiet der Anlagen und das Einspeisen des Stromes innerhalb der Hoheitsgewässer.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt einstimmig:

Beschluß:

Mit Rücksicht auf Zahl und Größe der geplanten Offshore-Windparks vor der dänischen, niederländischen und deutschen Küste, den Wechselwirkungen der Gebiete untereinander und den Folgen für die Schiffahrt, die Fischerei, die Ökologie (Fische, Benthos, Meeressäuger, Vogelzug, Nahrungs- und Überwinterungsgebiet für Meeresvögel, Sediment, Strömung), Landschaftsbild und Tourismus ist eine Trilateral abgestimmte, alle in Rede stehende interessenerfassende Raumordnungsplanung der Suchgebiete für Offshore-Windkraft-Parks vor der Genehmigung und Errichtung einzelner Parks unerläßlich. Dies schließt eine umweltverträgliche Trassenplanung ein.

TOP 7:
Stand in der Befahrensregelung im Nationalpark
hier: Zusammenwirkung von Nationalpark- und Schiffahrtsrecht

In einer Tischvorlage informiert das Nationalparkamt über den aktuellen Stand in der Befahrensregelung.

Herr Dr. Scherer erläutert die Vorlage.

Als Regelungsinstrumente arbeiten sowohl die Befahrensverordnung, als auch das Na-

tionalparkgesetz mit Schutzzonen. Nach der neuen Nationalparkgesetzes-Novelle sind 2 verschiedene Systeme rechtsgültig. Die derzeitig unterschiedlichen Regelungen sind als anwenderunfreundlich zu bezeichnen. Durch freiwillige Vereinbarungen beabsichtigt das

Nationalparkamt über die Befahrensverordnung hinausgehende Verbesserungen des Schutzes sensibler Gebiete durch Schiffsverkehr zu erreichen. Lediglich im seewärtigen

Bereich des Nationalparkes strebt das Nationalparkamt ein Tempolimit über eine Neuregelung durch die Befahrensverordnung an, nach Möglichkeit allerdings in Abstimmung mit den Reedern und den Kuratorien. Im übrigen wird das Nationalparkamt nicht von sich aus eine Änderung der Befahrensverordnung beantragen.

Herr Kock von der Wasserschutzpolizei stellt die teilweise absurden Konstruktionen der derzeitigen Befahrensregelung vor. Probleme entstehen dort, wo Schutzzonen geändert oder gestrichen und neue in der Erweiterung des NP entstanden sind, da außerhalb von Schutzzonen heute Befahrensverbote bestehen und innerhalb von Schutzzonen teilweise keine vorhanden sind.

Die Anpassung der Befahrensverordnung an das Nationalparkgesetz wird als sinnvoll angesehen. In der Praxis entstehen ständig Mißverständnisse. **Herr Kock** bittet das Kuratorium eine Lösung einzufordern.

Nach einer kurzen Aussprache bittet **der Vorsitzende** das Nationalparkamt, einen Arbeitskreis mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung anzustreben, einzuberufen. An diesem Arbeitskreis sollten die Vertreter der Insel und Halligen, der Fischerei, der Reedereien, des Wassersports und der Wasserschutzpolizei beteiligt werden. Die Arbeitsergebnisse sind dem Kuratorium zu gegebener Zeit mitzuteilen.

TOP 8:
Verschiedenes

a) Jahresbericht 2000

Den Kuratoriumsmitgliedern wird eine Ausfertigung des Jahresberichtes 2000 des Nationalparkamtes ausgehändigt.

b) Gastwirtschaft Hamburger Hallig

Herr Dr. Scherer weist darauf hin, daß die Gastwirtschaft auf der Hamburger Hallig eröffnet worden ist. Eine einvernehmliche Lösung ist erreicht worden. Bei der offiziellen Eröffnung hat die Gemeinde Reußenköge darauf besonders hingewiesen.

c) Anmeldung von FFH-Gebieten

Herr Jungjohann weist darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen der nicht ausreichenden Meldung von FFH-Gebieten mit einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen muß.

d) Sicherheitskonzept “Deutsche Bucht”

Herr Kelch gibt bekannt, daß das Umweltministerium zu den Vorschlägen des Kura-

toriums vom 13. Februar 2001 für ein Sicherheitskonzept “Deutsche Bucht” eine Stellungnahme abgeben hat. Auf Anforderung wird die Geschäftsführung des Kuratoriums den Kuratoriumsmitgliedern diese Antwort zur Verfügung stellen.

e) Nächste Kuratoriumssitzung

Die nächste Kuratoriumssitzung wird nicht am 21. Juni 2001, sondern am 12. Juli 2001, 09.30 Uhr im Kreishaus Husum stattfinden.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.15 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian Landrat und Vorsitzender	Heinz Hansen Protokollführer